

Zeitschrift: Annuaire suisse de science politique = Schweizerisches Jahrbuch für Politische Wissenschaft
Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Politische Wissenschaft
Band: 25 (1985)

Artikel: Die neue Agglomerationsdefinition und das politische Verhalten in Stadträumen
Autor: Schuler, Martin / Joye, Dominique
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-172456>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE NEUE AGGLOMERATIONSDEFINITION UND DAS POLITISCHE VERHALTEN IN STADTRÄUMEN

von Martin Schuler und Dominique Joye

Dieser Artikel verfolgt zwei Absichten. Einerseits bietet die Erarbeitung der neuen Agglomerationsdefinition und die interne Gliederung dieser Stadträume Gelegenheit zu Überlegungen zum Begriff «Urbanität», zur Stadt-Land-Dimension und zur agglomerationsinternen Spezialisierung. Andererseits interessiert die Anwendbarkeit dieser Formel; es zeigte sich, dass nicht nur die zur Bestimmung der Formel verwendeten Indikatoren, sondern auch politische Variablen nach der vorgeschlagenen Typisierung gut diskriminieren.

Am Beispiel einiger Abstimmungsdaten und der Nationalratswahlen ergibt sich auf kantonaler und regionaler Ebene die bekannte starke Abhängigkeit von ökonomischen und kulturellen Traditionen, doch auf lokalem Niveau drücken sich neben der sozialen Differenzierung auch Unterschiede in der Lebensart aus.

Cet article part d'une double préoccupation. D'une part la construction d'une nouvelle délimitation des agglomérations et de leur structuration interne est l'occasion de réfléchir sur la notion d'urbanité, sur la dimension ville-campagne aussi bien que sur la différenciation spatiale interne des agglomérations. Mais d'autre part, une telle construction doit aussi être validée. Outre les indicateurs propres à leur construction, les variables politiques permettent aussi de dégager des différences sensibles.

Les élections au conseil national comme quelques votations choisies permettent alors de montrer que si les comportements politiques dépendent largement, au niveau cantonal et régional, des traditions économique-culturelles, ils se différencient, au niveau local, suivant les modes de vivre et d'habiter.

I. Einleitung

Im Auftrag des Bundesamtes für Statistik haben die beiden Autoren am IREC (EPF Lausanne) die neue Agglomerationsdefinition und die Typisierung der urbanen Gemeinden durchgeführt.¹ Im ersten Teil dieses Artikels werden konzeptionelle und methodische Probleme der Arbeit erläutert und einige Ergebnisse präsentiert. Damit kommt dem Beitrag die Funktion als statistische Referenz für die andern Artikel des Buches zu. Im zweiten Teil enthält er zudem einige politische Resultate nach den Stadtraumdefinitionen.

Seit langer Zeit wird der urbane Bevölkerungsteil eines Landes mit Hilfe des Agglomerationsbegriffes statistisch gemessen. Damit ist er der einzige dynamische Regionalisierungsansatz, der offiziell berechnet wird. Auch international gilt er als wichtiges Mass, da Urbanität häufig als Indikator für Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung eines Landes dient. Es bestehen jedoch recht unverbindliche internationale Empfehlungen zur Fassung der Definition; die wenigsten Länder sind den Vorschlägen der Vereinten Nationen gefolgt.²

In der Schweiz hat die Bestimmung von Agglomerationen eine lange Tradition; der Begriff hat gut Eingang gefunden in den Sprachgebrauch von Wissenschaft, Wirtschaft und Bevölkerung. Mancherorts übertrifft er im Bekanntheitsgrad die politisch-institutionellen Raumgliederungen, Bezirke und Raumplanungsregionen. Gleichwohl kommt ihm keine direkte politische Bedeutung zu, weder auf Bundesebene noch in den Kantonen. Erwähnung verdienen seine Funktion als Basis zur Berechnung des Systems der Ortszuschläge für das Bundespersonal und für den sogenannten Agglomerationsverkehr. Hier handelt es sich um Transportunternehmen, die keine Defizitgarantie des Bundes beanspruchen können, weil sie nur innerurbane Bedürfnisse befriedigen. Auf kantonalem Niveau ist die Bedeutung bislang noch ausschliesslich auf statistisch-vergleichende Bedürfnisse beschränkt gewesen, wiewohl Agglomerationsprobleme zunehmend an Schärfe zu gewinnen scheinen. Die innerkantonalen Finanzausgleiche beziehen in den meisten Kantonen die Gesamtheit der Gemeinden ein und nicht nur die städtischen. Ursprünglich waren sie in erster Linie zugunsten der peripher-ländlichen Kommunen eingeführt worden; heute sind es die Kernstädte, die zunehmend in finanzielle Bedrängnis geraten.

Auch wenn angenommen werden muss, dass in näherer Zukunft in der Schweiz Agglomerationsprobleme vermehrt die Aufmerksamkeit des Bundes

1 In: Schuler M., Garnier A., Joye D., Maillard Ph., *Abgrenzung der Agglomerationsräume in der Schweiz*, BFS/IREC, Bern, Lausanne, 1984.

2 vgl. Commission de statistiques des Nations-Unies: *Recommandations pour les Recensements de la population et des habitations de 1980 dans la Région de la CEE*, Normes et études statistiques no 31, New York, 1978.

beanspruchen werden, so ist doch die Formel zur Abgrenzung der Agglomerationen in erster Linie in Hinblick auf statistisch-wissenschaftliche Bedürfnisse konzipiert worden. In diesem Artikel wird die theoretische Ableitung der Definition erläutert und das Ergebnis vorgestellt, welches die Abgrenzung von 33 Agglomerationen und 15 Städten ohne Agglomeration beinhaltet, die zusammen das städtische Gebiet der Schweiz umschreiben. Im weiteren wird der inneren Gliederung der Stadträume Aufmerksamkeit geschenkt. Die 505 Agglomerationsgemeinden sind nach 10 Gemeindetypen klassiert worden.

Die Agglomerationsdefinition und die innere Unterteilung der städtischen Räume erfolgte auf der Basis von ökonomischen, sozialen und demographischen Strukturdaten sowie des baulichen Erscheinungsbildes. Verhaltensdaten sind zwar zu Rate gezogen worden, jedoch keine Merkmale zum Wahl- und Abstimmungsverhalten in den Gemeinden. Doch werden wir in diesem Beitrag anhand einiger ausgewählter Abstimmungen der jüngsten Vergangenheit und den Nationalratswahlen von 1983 Hinweise zur Charakterisierung der 10 Raumtypen geben und damit überprüfen, inwieweit diese sozio-ökonomische Raumgliederung auch für politologische Zwecke Verwendung finden kann. Mit diesem Ansatz werden auf räumlich kleinem Niveau Unterschiede im politischen Verhalten erforscht, nachdem in letzter Zeit die politische Landschaft vornehmlich auf höheren räumlichen Niveaus (Kantone, Bezirke) Gegenstand eingehender Untersuchungen war. Diese haben gezeigt, wie stark politische Kulturen grossregional (nach Sprachgebieten und Konfessionen), kantonale, jedoch auch regionstypisch (nach Zentralitätsgrad, Wirtschaftsstruktur) determiniert sind.

Wir werden zunächst auf die methodische Ableitung der Agglomerationsdefinition eingehen und hernach die innere Gliederung skizzieren. Im letzten Teil schliesslich werden einige politische Feinstrukturen innerhalb der Stadträume ausgeleuchtet.

II. Was ist Urbanität?

Bis ins erste Drittel dieses Jahrhunderts sind in den meisten grossen Schweizer Agglomerationen die politischen Strukturen durch Eingemeindungen an die Siedlungsentwicklung und die wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen angepasst worden. Seit 1934, dem Zeitpunkt der zweiten grossen Ausdehnung der Stadt Zürich, sind Gemeindefusionen im städtischen Raum zur grossen Ausnahme geworden und betrafen Einzelfälle in kleineren Städten (Schaffhausen, Lugano, Baden, Brugg sowie in vier Walliser Zentren).

Das massive Städtewachstum in den fünfziger und sechziger Jahren fiel in eine Zeit, in der die politischen Grenzen innerhalb der Stadträume bereits unantastbar geworden waren. Mit jährlichen Wachstumsraten von über 2 %, gespiesen durch Zuzüge aus dem ländlichen und alpinen Raum sowie dem Ausland, aber auch durch bedeutende Geburtenüberschüsse, setzten sich die

Agglomerationsräume demographisch, wirtschaftlich und auch kulturell-politisch immer mehr von den übrigen Gebieten des Landes ab. Der Geburtenrückgang nach 1964, einwanderungspolitische Restriktionen und die ökonomische Rezession nach 1973 brachen den Wachstumstrend der Schweizer Bevölkerung. In der Folge wuchs die Einwohnerzahl noch um 0,1–0,2 % jährlich an und – entscheidend für unsere Problemstellung – die regionalen Wachstumsunterschiede glichen sich sehr stark an.³ Die Agglomerationen als Ganzes (und zwar in der alten wie der neuen Abgrenzung) blieben sogar hinter dem nationalen Mittel zurück. Dieser Homogenität auf regionaler Ebene steht eine anhaltende Wachstumsdiskrepanz innerhalb der städtischen Räume gegenüber. Die Unterschiede sind jedoch nicht nur quantitativer Art, sondern vermehrt auch qualitativer. Die Ausprägung der räumlichen und funktionalen Entmischung ist deutlich und sie findet ihre Entsprechung im gesellschaftlichen und – wie in diesem Beitrag zu zeigen sein wird – auch im politischen Verhalten. Die Frage, ob Segregation und Entmischung zugekommen haben, ist für die Schweizer Agglomerationen nicht eindeutig nachgewiesen und wird von den verwendeten Referenzperioden und beobachteten Indikatoren bestimmt. Die Beantwortung dieser Frage hängt aber auch vom eingenommenen Blickwinkel ab: Eine Bewegung kann am Ausgangspunkt Entmischung bedeuten, am Aufnahmeort Verflechtung.⁴

Die räumliche Differenzierung im urbanen Raum spielte bei der Ableitung der Agglomerationsdefinition eine mehrfache Rolle. Zunächst diente sie dem Versuch, Urbanität, resp. urbane Gemeinden theoretisch zu definieren.⁵ In einer späteren Phase der Arbeit sind die Gemeindetypen wiederaufgenommen worden und – in leicht modifizierter Form – zur inneren Gliederung der Agglomerationen verwendet worden.

Urbanität ist ein vielschichtiger Begriff und beinhaltet ebenso formale und morphologische Aspekte (Stadtbild bzw. Siedlungsgefüge) wie strukturelle und funktionale (Art der Produktions- und Dienstleistungsbetriebe, die räumliche Zuordnung und Verbindung der Strukturen, d. h. die Personen-, Waren- und Ideenströme). Auch das dynamische Element wird durch den Begriff abgedeckt: Eine hohe Veränderungsintensität wird ebenfalls als urban verstanden. Im Französischen beinhaltet *urbanité* zudem noch die Planung des städtischen Raumes. Die Aufzählung dieser Merkmale setzt implizit einen inhaltlichen Gegenpol voraus, die mit Ruralität oder Ländlichkeit umschrieben werden kann. Nun wird aber die Existenz eines Gegensatzpaares Stadt-Land zunehmend in Frage gestellt. Diese Infragestellung betrifft zunächst den räumlichen Aspekt, in dem eine Grenzziehung zwischen

3 v. a. Rossi A., *La décentralisation urbaine en Suisse*, Lausanne, 1983.

4 vgl. Muggli Ch., *Die sozio-ökonomischen Effekte der Entmischung*, Diss. Uni ZH, Bern, 1980.

5 zur Stadtökologie vgl. die Werke von Friedrichs J., *Stadtanalyse, soziale und räumliche Organisation der Gesellschaft*, Reinbek bei Hamburg, 1977 sowie Hamm B., *Die Organisation der städtischen Umwelt*, Frauenfeld und Stuttgart, 1977.

den beiden Einheiten schwieriger wird, zum andern aber auch die gesamtgesellschaftliche Entwicklung: Gleichen sich nicht Arbeitsbedingungen, Freizeitverhalten und letztlich Einstellungen zunehmend an?

Räumlich differenzierende Untersuchungen zum Wertwandel in der Schweiz gibt es kaum. Eine umso wichtigere Rolle kommt den Abstimmungen aus wissenschaftlicher Sicht zu. Neuere politologische Arbeiten betonen die grosse geographische Stabilität im politischen Verhalten im Laufe der vergangenen Dezennien. Sie belegen auch grosse Unterschiede innerhalb des ländlichen Raumes und innerhalb der städtischen Gebiete und schliessen ein eindimensionales Stadt-Land Gefälle für die meisten politischen Fragestellungen aus.

Im Rahmen der Studie der Agglomerationsabgrenzungen wurde versucht, das Phänomen «Urbanität» auf verschiedene Art quantitativ zu bestimmen.

Der erste gewählte Ansatz ging von räumlichen Vorstellungen der Bevölkerung aus.⁶ Die Befragten hatten ihren Wohnort hinsichtlich einer vorgegebenen Klassierung nach Ortstypen zu klassieren. Die Auskunftgeber – die 33000 Rekruten des Jahrganges 1978 – zogen im Umland der fünf grössten Schweizer Städte kaum klare Grenzlinien zwischen den «Vororten», dem «Dorf in Stadtnähe» sowie dem «Dorf auf dem Land». Vielmehr gab es je Radialachse ungleich breite Übergangszonen und zudem sind Unterschiede nach Stadträumen festzustellen. Die Umlandbewohner der beiden französischsprachigen Grossstädte gaben sich im allgemeinen urbaner ausgerichtet als ihre Kollegen aus Basel und Bern. Immerhin empfanden auch hier die Rekruten aus Dörfern in einer Zentrendistanz von 15–20 km ihre Herkunftsorte als überwiegend ländlich. Im Falle Zürichs schliesslich folgten auf die Dörfer in Stadtnähe häufig keine ländlichen Gemeinden, sondern Nebenzentren, die zwar nicht ländlich, aber auch nicht in Bezug zur benachbarten Grossstadt, gesehen werden.

Mit Hilfe einer Faktorenanalyse wurde zweitens versucht, Urbanität «objektiv» zu erfassen.⁷ Tatsächlich klassierte in einer Analyse mit 31 Variablen (hauptsächlich ökonomische, demographische sowie Mobilitätsindikatoren und die Siedlungsdichte) der erste Faktor die etwa 3000 Schweizer Gemeinden sehr gut nach den Polen Urbanität – Ruralität, d. h. nach Dichte, Wachstum, Tertiärität versus Primärsektor, Haushaltgrösse usw. Dieser Ansatz zeigte gesamtschweizerisch vergleichbar die Gebiete urbanen Charakters; die Übereinstimmung mit dem subjektiven Ansatz geht dabei recht weit. Die Ergebnisse durften somit zu Rate gezogen werden bei der Ableitung der Formel und der Wahl der Schwellenwerte zur Abgrenzung der Agglomerationen.

6 zur Auswertung der Rekrutenbefragung von 1978 vgl.: Walter-Busch E., *Schweizer Regio-
nenspiegel*, Aarau, 1980.

7 eine detaillierte Beschreibung in: Bassand M., Brulhardt M.-Cl., Hainard F., Schuler M.,
Les Suisses entre la mobilité et la sédentarité, Lausanne, 1985.

III. Das Konzept des Agglomerationsbegriffes

Die frühere Formel, die in ihrer Grundstruktur seit 1930 gültig war, hatte verlangt, dass eine Vorortsgemeinde mit dem Agglomerationskern baulich verbunden sein müsse, mehr als einen Drittel ihrer Berufstätigen ins Zentrum entsende und zudem weniger als einen Fünftel landwirtschaftlicher Bevölkerung zähle. Das zentrale Kriterium war somit der bauliche Zusammenhang. Seit spätestens 1960 entsprach dieses Konzept nicht mehr der Realität der Siedlungsentwicklung und seitdem hat die Definition auch keine strikte Anwendung mehr gefunden.

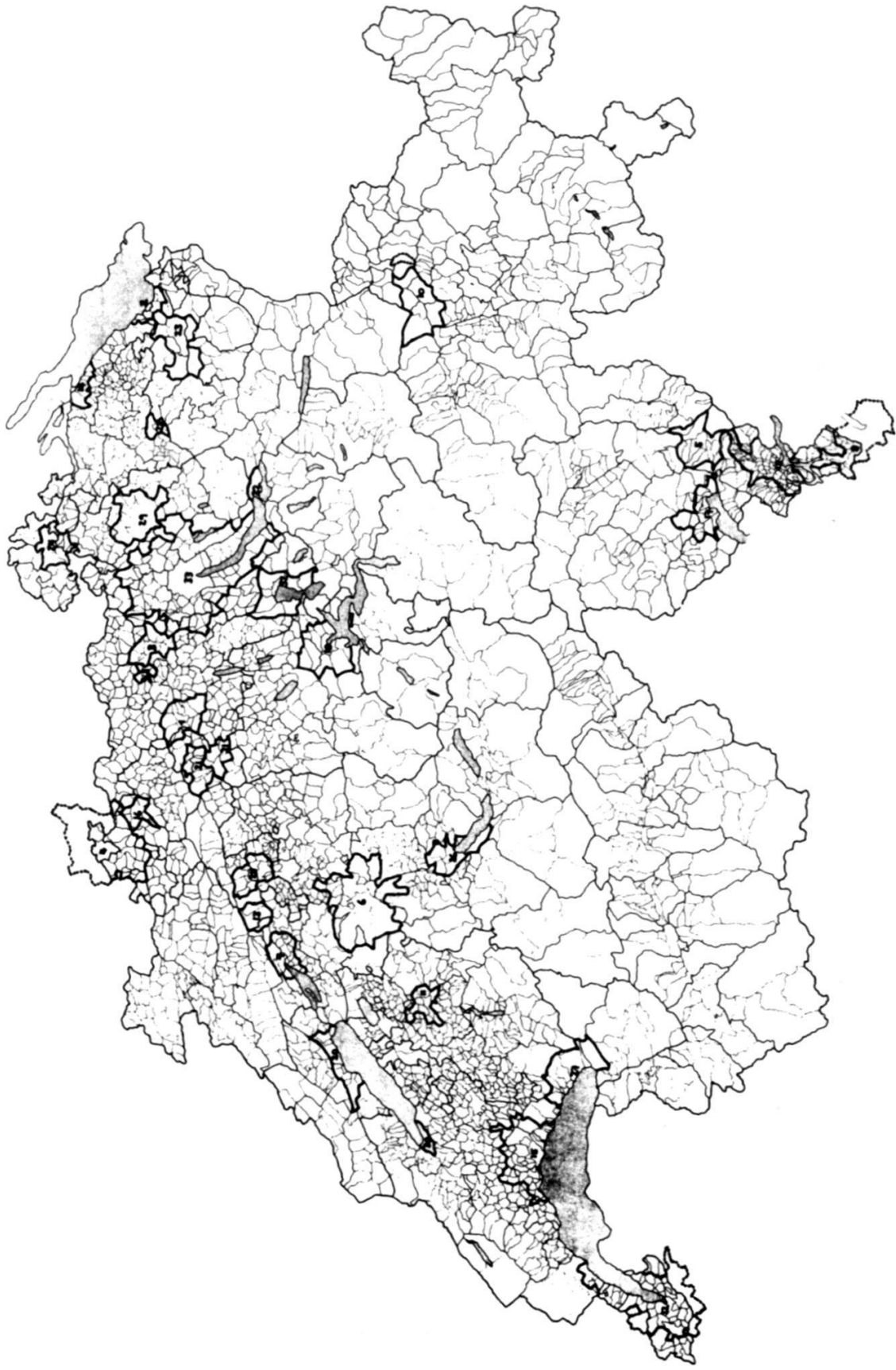
Für die neue Abgrenzung musste also eine Definition abgeleitet werden, die sich auch an funktionalen und prozessualen Aspekten in Stadtgebieten orientiert. Sie basiert auf der internen Differenzierung dieser Räume und baut auf der Gemeindetypologie auf, die versucht, verschiedene Formen urbaner Gemeinden zu bestimmen. Als Rahmenbedingungen vorausgesetzt blieben die Anforderungen, nur ganze Gemeinden zu Agglomerationen zu schlagen, geschlossene Räume zu bestimmen und eine minimale Grösse der Stadtgebiete vorauszusetzen (20000 Einwohner). Ausserdem blieb die Regel beibehalten, Gemeinden über 10000 Einwohner zum städtischen Gebiet zu zählen, auch wenn sie keine eigene Agglomeration zu bilden vermögen.

Das entscheidende konzeptionelle Problem betraf die Frage der Verbindung von Agglomerationen zu eigentlichen Stadtsystemen, wie es in den USA die SMSA (Standard Metropolitan Statistical Area), in Italien die aree metropolitane und in Deutschland die Stadtgebiete und Verdichtungsräume teilweise ausdrücken.⁸ Sind die Schweizer Stadtgebiete bereits so eng miteinander verflochten, dass sie zu Metropolen zusammengefasst werden sollten, etwa zum Stadtverband Winterthur – Zürich – Baden – Brugg – Aarau – Olten, oder gar die ganze Städtekette am Jurafluss, am Genfersee und im Tessin?

Von einer solchen Lösung ist Abstand genommen worden, da einerseits die Verflechtung objektiv (d. h. etwa ausgedrückt in Pendlerquoten) noch weit unterhalb jener Schwellen liegt, die für Vorortsgemeinden beobachtet werden (in der Grössenordnung 1–2 % zwischen Lausanne und Genf, 7 % von Zug nach Zürich und 11 % von Winterthur in den Zürcher Stadtraum). Auch subjektiv scheint die Bevölkerung die schweizerische Siedlungslandschaft (noch) nicht als zusammenhängende Einheit zu verstehen, auch wenn die internationale Bedeutung dieser Gebiete – und wahrscheinlich der Schweiz als Ganzes – durchaus in vielem Metropolitancharakter aufweist. Auch aus politischen Gründen wie wegen der statistischen Vergleichbarkeit blieb im Prinzip das Modell monozentraler Stadträume beibehalten, nun allerdings erweitert durch den Einschluss von Nebenzentren (etwa Nyon, Morges, Bülach, Gossau SG). Auch der Begriff «Agglomeration» wurde nicht

⁸ einen guten Überblick gibt Nellner W., *Studien zur Abgrenzung von Agglomerationen in Europa*, Beiträge der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Band 58, Hannover, 1982.

Abbildung 1: Städtische Gebiete und Agglomerationen 1980



fallengelassen, obwohl damit in der französischen Sprache ein leichter inhaltlicher Bedeutungswandel in Kauf genommen werden musste. An sich entsprechen die neuen Agglomerationen in etwa dem französischen Begriff der «région urbaine». ⁹

Die Formel verwendet Indikatoren, die für die verschiedenen Formen von Urbanität stehen und zudem bereits nach der ersten Auswertung der Volkszählungsergebnisse berechnet werden können. Die Kriterien (baulicher Zusammenhang, Siedlungsdichte, Bevölkerungswachstum, Pendelintensität, Landwirtschaftsanteil) müssen nicht mehr in ihrer Gesamtheit erfüllt sein, sondern es genügt, dass eine Gemeinde 3 von 5 erfüllt, um agglomerationswürdig zu sein. Wir verzichten darauf, die Formel an dieser Stelle anzuführen und verweisen auf den Bericht. ¹⁰ Die Formel lehnt sich stark an die bisherige an und nimmt wichtige Elemente aus der Dissertation von Eichenberger ¹¹ auf.

In der alten Abgrenzung von 1970 hatte die Zahl der städtischen Gemeinden 377 betragen; in ihnen hatten 57,6 % der Schweizer Bevölkerung gewohnt. Gemäss der neuen Formel, die die Siedlungsausdehnung der urbanen Räume einbezog, lebten 1980 in 502 Gemeinden 61,5 % urbane Bewohner. In den Agglomerationsgrenzen von 1980 hatten aber 1970 61,8 % der Einwohner des Landes gelebt; das Wachstum der Städte blieb im vergangenen Jahrzehnt – wie bereits erwähnt – hinter dem Landesmittel zurück. Abbildung 1 zeigt die Ausdehnung der Agglomerationen nach der Definition von 1980, die Tabelle 1 führt die Einwohnerzahlen 1960–1983 für die 33 Agglomerationen und 15 isolierten Städte auf.

Tabelle 1: Agglomerationen und Städte 1960–1983

	1960	1970	1980	1983
1 Aarau	50.0	57.4	56.5	57.1
2 Arbon-Rorschach	39.1	43.1	40.7	40.7
3 Baden	55.8	68.0	69.6	70.6
4 Basel	326.7	383.0	366.9	363.8
5 Bellinzona	24.0	31.7	34.9	35.7
6 Bern	252.7	291.6	298.1	300.6
7 Biel/Bienne	76.0	90.4	84.1	83.1
8 Brugg	14.9	19.4	20.3	20.3
9 Chiasso-Mendrisio	28.3	34.8	37.0	38.0
10 Chur	31.5	40.6	42.7	42.4
11 Fribourg	41.7	55.1	56.0	55.8
12 Genève	265.7	342.6	364.0	373.6
13 Grenchen	24.3	28.8	25.0	24.2
14 Kreuzlingen	17.0	21.1	21.9	22.1
15 Lausanne	195.8	247.8	253.0	256.4

⁹ vgl. Bassand M., *Villes, régions et sociétés*, Lausanne, 1981

¹⁰ vgl. Schuler et al, op. cit.

¹¹ in: Eichenberger U., *Die Agglomeration Basel in ihrer raumzeitlichen Struktur*, Diss. Uni BS, Basel, 1968.

16 Liestal	18.2	24.7	26.8	27.2
17 Locarno	27.4	37.7	40.7	41.5
18 Lugano	58.2	78.5	89.5	92.4
19 Luzern	127.4	155.7	156.9	158.0
20 Neuchâtel	55.3	69.4	66.5	65.1
21 Olten	39.4	47.0	44.6	44.2
22 Rapperswil-Jona	13.3	18.0	20.0	21.1
23 St. Gallen	112.5	124.9	124.2	123.9
24 Schaffhausen	50.8	57.0	53.6	53.4
25 Solothurn	53.2	59.4	57.2	56.8
26 Thun	59.1	71.9	74.9	75.6
27 Vevey-Montreux	51.9	62.6	63.2	62.3
28 Wil (SG)	14.5	19.3	22.4	22.8
29 Winterthur	94.4	110.0	107.8	106.9
30 Yverdon	16.4	20.7	21.1	21.2
31 Zofingen	30.1	34.7	33.3	33.7
32 Zug	41.9	56.1	62.4	63.9
33 Zürich	713.0	832.5	838.7	835.2
Agglomerationen Total	3020.6	3635.6	3674.2	3689.4
Wetzikon (ZH)	10.4	13.5	15.9	16.4
Uster	17.3	21.8	23.7	24.4
Langenthal	11.0	13.0	13.4	13.8
Burgdorf	13.9	15.9	15.4	15.4
Schwyz	11.0	12.2	12.1	12.4
Davos	9.6	10.2	10.5	11.0
Wohlen (AG)	8.6	12.0	11.7	11.4
Frauenfeld	14.7	17.6	18.6	18.9
Martigny	7.6	10.5	11.3	12.0
Monthey	6.8	10.1	11.3	11.3
Sierre	9.7	12.3	13.1	13.1
Sion	16.9	21.9	22.9	22.9
La Chaux-de-Fonds	38.9	42.3	37.2	36.1
Le Locle	13.8	14.5	12.0	11.2
Delémont	9.5	11.8	11.7	11.3
Alle 15 isolierten Städte	199.8	239.7	240.7	241.6
Total städtisches Gebiet	3220.4	3875.3	3914.9	3931.0
Schweiz	5429.1	6269.8	6366.0	6437.3
Anteil städtisches Gebiet	59.3 %	61.8 %	61.5 %	61.1 %

IV. Die innere Gliederung der Agglomerationen

Bis 1970 waren die Agglomerationen in der Schweiz nicht untergliedert gewesen. Nach 1980 ist nun eine Typisierung der städtischen Gemeinden mit Hilfe einer Diskriminanzanalyse¹² erarbeitet worden. Diese übernahm im wesentlichen die theoretisch abgeleiteten urbanen Gemeindetypen und führte die Zuteilung der Gemeinden zu den zehn Typen durch. Neben demographischen und ökonomischen Kriterien kamen diesmal auch Variablen aus der Wohnungszählung zum Zuge.

Tabelle 2: Die zehn Agglomerations-Gemeindetypen (mit Beispielen)

1 ZGM	Gross- und Mittelzentren	Genève, St. Gallen, Lugano
2 ZKN	Klein- und Nebenzentren	Aarau, Kloten, Morges
3 AAG	alte Arbeitsplatzgemeinden	Neuhausen, Renens, Zuchwil
4 AWG	alte Wohngemeinden	Allschwil, Peseux, Wettingen
5 JAG	junge Arbeitsplatzgemeinden	Crissier, Losone, Spreitenbach
6 JWH	junge Wohngden. hoher Dichte	Niederhasli, Steinhausen, Vernier
7 JWN	junge Wohngden. niederer D.	Froideville, Neyruz, Seuzach
8 WST	Wohngden. m. hoher Steuerkraft	Cologny, Kilchberg, Meggen
9 RGF	Randgden. m. gemischter Fkt.	Belp, Gränichen, Tägerwil
10 RTI	Randgden. des Tessiner Typus	Gorduno, Novazzano, Tamins

Wir begnügen uns, eine Liste der zehn Gemeindetypen (Tab. 2) mit jeweils drei Beispielsgemeinden anzuführen, sowie eine Tabelle (3) mit rund 20 Strukturmerkmalen. Diese sollen die Interpretation des nachfolgend behandelten politischen Verhaltens erleichtern helfen.

Die Gemeindetypen sind nach ökonomischen Merkmalen und dem Entwicklungsstand bezeichnet worden. Sie entsprechen jedoch auch in recht starkem Masse sozialen Differenzierungen. Abgesehen von den Kernstädten, die nach Quartieren heterogen zusammengesetzt sind, ist in den alten Arbeitsplatzgemeinden die Arbeiterschaft am stärksten vertreten, während die Schicht der untern und mittleren Angestellten vor allem in den Typen 5 und 6 dominant ist. Sozial recht homogen sind die reichen Gemeinden, während in den periurbanen die Gruppe der Einheimischen (häufig Selbständigerwerbende) gegenüber der zugezogenen Mittelschicht zahlenmässig an Einfluss verliert. Vergleichsweise heterogen präsentiert sich die soziale Struktur in den Mischgemeinden.

12 Die Diskriminanzanalyse ist ein statistisches Verfahren, das die Zugehörigkeit eines Merkmals zu einer der vorgegebenen Klassen auf Grund seiner Variablenkonstellation voraussagen kann.

Tabelle 3: Strukturmerkmale der zehn Gemeindetypen

Variablen	Tot	ZGM	ZKN	AAG	AWG	JAG	JWH	JWN	WST	RGF	RTI
Mittl. Jahresmiete (1000 Fr.)	6.0	5.0	5.1	4.9	5.7	5.5	6.1	6.8	9.3	5.2	4.5
Wohnungsgrösse (m ²)	98	76	83	83	89	88	91	113	121	93	83
Mietpr. je m ² Wohnfläche	80	79	74	73	80	77	85	82	106	72	60
Eigentümer (%)	40	12	21	26	28	30	28	60	44	39	59
Baujahr 1945-70	41	45	46	50	52	44	50	33	40	40	32
Baujahr nach 1970	28	14	19	21	20	35	36	35	26	26	22
Wohnungen m. mod. Heizung	89	93	91	92	93	89	95	87	93	88	69
Wohnfläche je Bewohner	44	70	46	43	43	44	59	39	31	34	37
Kinderanteil (unt. 15 J.)	20	14	17	18	17	21	21	21	17	20	19
65jährige u. Ältere	11	17	15	11	14	8	7	10	14	12	16
Zupendleranteil (%)	35	57	70	60	25	88	27	24	26	35	17
1. Sektor (%)	4	1	2	2	2	4	2	8	3	4	4
3. Sektor (%)	60	65	58	45	62	56	61	60	75	55	67
Arbeitsplatzentw. 1950/70	47	20	22	32	27	233	85	30	22	32	5
Arbeitsplatzentw. 1970/80	24	2	3	2	2	53	44	39	6	17	9
durchschn. Betriebsgrösse	13	20	22	32	12	20	13	7	7	14	6
Banken, Vers. (%-Anteil)	9	18	15	9	11	24	8	6	5	7	7
Arbeiter (%)	43	44	47	52	40	50	42	39	33	49	47
Selbständige (%)	11	7	8	5	9	10	8	16	13	10	14
Direktoren, leit. Ang. (%)	5	5	4	3	6	3	6	6	13	4	3
Steuern jurist. Pers.	430	404	388	303	455	270	352	400	1570	311	237
Wegpendleranteil (%)	64	15	33	56	72	64	74	68	69	61	71
Bevölkerungswachstum 1970/80	24	-7	-1	2	5	34	39	44	17	12	15
Bevölkerungswachstum 1950/70	92	29	57	85	100	165	234	57	77	59	21
Einwohner 1980 (in 1000)	7.3	98.0	13.0	8.4	8.9	3.2	6.2	1.4	4.0	3.3	0.7

V. Agglomerationen und politisches Verhalten¹³

Ist die Agglomerationsdefinition zur Erklärung politischer Strukturen in städtischen Gebieten brauchbar? Kann die vorgelegte Gemeindetypisierung zur Beschreibung des Wahl- und Abstimmungsverhaltens beitragen?¹⁴

Bevor wir auf diese Fragen eingehen, möchten wir auf einige Eigenheiten der politischen Landschaft der Schweiz hinweisen. Wir tun dies im Bewusstsein, für viele Leser Bekanntes zu wiederholen.

1. Zur Messung politischen Verhaltens

In der Schweiz sind die Nationalratswahlen am besten geeignet, die regionale Parteienlandschaft wiederzugeben. Doch auch sie lassen Vergleiche nur bedingt zu, denn

1. nicht alle Parteien sind in jedem Kanton vertreten; selbst die SVP als Regierungspartei kandidierte 1983 nur in 14 der 26 Kantone;
2. die politische Orientierung einer Partei kann von Kanton zu Kanton stark variieren: Die CVP Genf ist kaum vergleichbar mit derjenigen resp. denjenigen des Wallis, Die FDP des Kantons Solothurn unterscheidet sich stark von ihrer Schwesterpartei in Zürich.¹⁵

Die Kantone fungieren als Wahlkreise. Ihrer unterschiedlichen Bevölkerungszahl gemäss erhalten sie zwischen 1 und 35 Vertreter in der Volkskammer zugesprochen. Mit diesem System haben kleinere Parteien nur in den grossen Kantonen eine Chance.

Die zweite wichtige politische Ausdrucksmöglichkeit der Schweizer Bevölkerung sind Abstimmungen.¹⁶ Jede Volksabstimmung behandelt eine spezifische Fragestellung, doch haben verschiedene Arbeiten, wie u. a. die jüngsten von Nef¹⁷ und Joye¹⁸ gezeigt, welche wesentlichen Faktoren dem regional unterschiedlichen Abstimmungsverhalten zugrunde liegen. Für diesen Artikel sind vier Volksbefragungen ausgewählt worden:

13 Wir danken dem Bundesamt für Statistik, Sektion Kulturstatistik, für die freundliche Überlassung der Resultate der Nationalratswahlen 1983 und verschiedener Abstimmungen

14 vgl. dazu Laurent A., *L'action des espaces légaux sur le vote*, Vortragsmanuskript für die ECPR-Joint-Sessions, Barcelona, 1985

15 vgl. u. a. Gruner E., *Die Parteien in der Schweiz*, Bern, 1977, Manata F., *Le parti socialiste et la tradition démocratique en Suisse*, Neuchâtel, 1963 und Tschäni H., *Parteien, Programme, Parolen*, Aarau, 1979.

16 vgl. Gruner E., Hertig H.-P., *Der Stimmbürger und die «neue» Politik*, Bern, 1983 und Kriesi H.-P., Levy R., Ganguillet G., Zwicky H., *Politische Aktivierung in der Schweiz*, Diessenhofen, 1981.

17 vgl. v. a. die Kapitel von Nef R. in: Meier H.-P., Hohermuth S., Nef R., Anliker R., *Zwischen Zentren und Hinterland*, Diessenhofen, 1982

18 in: Joye D., *Structure politique et structures sociales*, Diss. Uni GE, 1984

1. das Gesetz «Gleiche Rechte für Mann und Frau», ein Gegenvorschlag des Bundesrates zu einer zurückgezogenen Volksinitiative – sie kann als typisch progressives Thema gelten (14. 6. 81);
2. das Gesetz über die Treibstoff-Zollzuschläge, als klassisches Beispiel einer Finanzvorlage, die die Dimension Föderalismus – Zentralismus anspricht (27. 2. 83);
3. die Vorlage einer Steuer für Benutzer von Autobahnen, die sog. Autobahnvignette, die ökologische und föderalistische (sprachregionale) Aspekte zum Ausdruck brachte (26. 2. 84);
4. die Initiative für einen Zivildienst auf Grund des Tatbeweises, die die Stimmenden nach dem Links-Rechts-Schema teilte (26. 2. 84).

An sich sind Abstimmungen weniger kantonalen Eigenheiten unterworfen als Wahlen; die Stimmempfehlungen der Parteien werden häufig nicht befolgt. Doch spricht die politische Tradition eine wesentliche Rolle.

2. Der Stadt – Land Gegensatz

Nach der Gliederung der Schweiz in Agglomerationen und nicht-städtisches Gebiet ergeben die vier Abstimmungen die folgenden Ja-Anteile sowie die drei wichtigsten politischen Kräfte folgende Stimmenanteile:

Tabelle 4: Politische Variablen nach städtischem und nichtstädtischem Gebiet

	Gleiche Rechte	Treibstoff	Autobahnvignette	Zivildienst	FDP/ Lib.	CVP	Linke
Nicht-städtisch	52.8	57.0	49.4	29.1	24.7	24.4	19.9
Städtisch	64.9	55.7	50.6	38.8	32.7	15.5	26.9
ETA ² (19)	0.10	0.00	0.00	0.04	0.03	0.01	0.05

Die beiden auf den Dimensionen Links – Rechts und Traditionalismus – Progressismus angesiedelten Abstimmungen zeigen deutliche Stadt – Land – Unterschiede. Die linken Parteien haben 1983 (und seit jeher) in den Agglomerationen deutlich mehr Stimmen erhalten als im nicht städtisch definierten Raum; dies ungeachtet der Tatsache, dass die schweizerische Arbeiterschaft heute in der industriellen und agro-industriellen Peripherie stärker vertreten ist als in den Zentren. Die CVP schliesslich hält ihre Positionen im nicht-urbanen Gebiet.

19 Das ETA² ist ein Mass für die Homogenität einer Gruppe. Es misst das Verhältnis der Zwischengruppen-Varianz zur Gesamtvarianz.

Überhaupt keine Stadt-Land-Differenzen zeigen die Abstimmungen über den Benzinollzuschlag und die Autobahnvignette. Die durch die verwendete Klassierung nach den beiden Raumgruppen erklärte Varianz ist zudem äusserst schwach, was auf grosse Unterschiede innerhalb der beiden Kategorien hinweist.

Was den städtischen Raum betrifft, soll nun versucht werden, anhand der Gemeindetypologie interkommunale Verhaltensunterschiede herauszuarbeiten und damit auch die im zweiten Teil vorgestellte Typisierung auf ihre Brauchbarkeit für politische Untersuchungen zu testen.

3. Politische Verhaltensunterschiede innerhalb der Agglomerationen

Die Ergebnisse für die gleichen vier Abstimmungen und drei Parteigruppen ergeben für die zehn Gemeindetypen die folgenden (ungewichteten) Mittel:

Tabelle 5: Politische Variablen nach den zehn Gemeindetypen

	Gleiche Rechte	Treibstoff	Autobahn Vignette	Zivildienst	FDP/ Lib.	CVP	Linke
ZGM	66.5	55.3	57.3	40.3	27.4	15.0	36.3
ZKN	61.0	57.9	55.9	36.3	31.3	19.8	29.3
AAG	61.7	51.8	52.3	38.0	26.2	15.7	38.0
AWG	67.0	55.7	51.6	40.0	32.0	16.7	29.9
JAG	65.8	56.9	46.3	41.6	31.0	19.6	28.1
JWH	68.5	52.2	47.8	42.4	27.2	18.4	28.6
JWN	64.9	56.0	46.2	38.0	36.0	13.8	22.8
WST	71.0	58.1	44.4	39.0	49.1	10.0	16.3
RGF	60.0	53.5	52.4	35.9	29.7	18.5	29.3
RTI	65.1	67.5	67.9	40.6	35.0	35.6	25.0
ETA ²	.11	.12	.18	.08	.13	.12	.25

Die kleinräumliche Verteilung der Parteien kommt recht gut zur Geltung: Die Zentrengemeinden und die alten Arbeitsplatzgemeinden haben deutliche relative Mehrheiten der Linksparteien, die reichen Gemeinden eine beinahe absolute Mehrheit der FDP und der Liberalen. Der Einfluss der unterschiedlichen kantonalen Kontexte macht sich am deutlichsten beim Typus 10 bemerkbar: Die CVP, im übrigen erstaunlich homogen verteilt, erreicht im Tesiner Typ den Spitzenwert.

Auch die ausgewählten Abstimmungen sind aufschlussreich, denn das einfache Links - Rechts - Schema findet kaum Bestätigung: Die Egalitätsforderung wurde in den reichen Gemeinden am stärksten angenommen; die Klein- und Nebenzentren verhielten sich eher traditionell; die Zivildienstinitiative fand in den jungen Wohngemeinden den stärksten Anhang. Die Autobahnvignette schliesslich, auf nationalem Niveau in Stadt und Land gleichermaßen

sen knapp angenommen, zeigt innerhalb der urbanen Gebiete eine klare Abhängigkeit von der Zentrendistanz.

Die Gemeindetypologie erklärt nur einen relativ mässigen Anteil (zwischen einem Zehntel und einem Viertel) der Gesamtvarianz. Die vorgeschlagene Raumgliederung ist in diesem Ansatz nicht in der Lage, das politische Verhalten genügend abzubilden. Offenbar spielen der kulturelle Kontext und die regionalen oder kantonalen Traditionen eine wichtigere Rolle als die sozio-ökonomische Gliederung. Die Differenzierungen innerhalb der Agglomerationen werden somit überdeckt durch Mechanismen auf höherem räumlichen Aggregationsniveau, eben den Kantonen. Diese Hypothese ist in einem weiteren Ansatz zu überprüfen.

4. Der agglomerationsinterne Effekt

Der Einfluss der grossräumlichen Disparitäten auf das politische Verhalten nach Gemeindetypen ist auszuschalten versucht worden, indem die Prozentwerte der Gemeinden auf den Wert ihres Zentrums bezogen wurden. Es werden also relative Unterschiede und nicht mehr absolute Niveaus verglichen. Ausserdem wird dadurch die Verzerrung eliminiert, die durch die unterschiedliche Besetzung der Gemeindetypen in den 33 Agglomerationen entsteht. Die Tabelle hat folgendes Aussehen:

Tabelle 6: Politische Variablen nach Gemeindetypen: Abweichungen vom jeweiligen Zentrum

	Gleiche Rechte	Treibstoff	Autobahn Vignette	Zivildienst	FDP/ Lib.	CVP	Linke
ZGM	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
ZKN	-2.7	1.0	-2.2	-2.6	0.3	1.8	-3.0
AAG	-3.0	-0.5	-6.5	-1.4	-4.2	1.5	1.2
AWG	-1.2	-0.8	-5.0	-2.6	2.6	3.5	-7.2
JAG	-4.0	-3.7	-11.5	-1.3	-1.8	3.6	-5.5
JWH	-1.4	-2.2	-10.9	-1.9	-0.3	3.3	-6.1
JWN	-4.5	-0.6	-9.1	-5.0	6.2	0.5	-11.7
WST	-4.5	7.1	-6.9	-8.9	21.9	-0.3	-19.6
RGF	-4.5	-3.0	-6.7	-3.2	-0.5	2.6	-4.8
RTI	-1.3	-5.0	1.2	1.0	-7.5	10.6	-3.2
ETA ²	.06	.14	.26	.13	.28	.08	.24

Die in Tabelle 5 gezeigten Tendenzen erscheinen wieder, allerdings stark nuanciert. Während bei den Wahlen die Unterschiede in den beiden Berechnungsarten nicht stark ins Gewicht fallen, geben einzelne Abstimmungsergebnisse deutlich unterschiedliche Bilder.

Die Parteienverteilung zeigt eine wiederum sehr homogene Verteilung der CVP nach Gemeindetypen, allerdings mit einer stärkeren Vertretung in den

Typen AWG, JAG und JWH, d. h. den dichter bebauten Wohngemeinden in relativer Zentrennähe. FDP und Liberale sind in den reichen Gemeinden ganz massiv besser vertreten, doch auch in den periurbanen Gemeinden mit noch 6,2 Prozentpunkten stärker als in den Zentren. Hingegen erreichen sie sowohl in den alten Arbeitsplatzgemeinden wie den jungen Ortschaften hoher Dichte den Wert der Zentren nicht ganz. Die linken Parteien schliesslich sind mit Ausnahme der alten Arbeitsplatzgemeinden des Typus Schlieren, Renens, Neuhausen/Rhf. oder Zuchwil in allen Agglomerationsgemeindetypen schwächer verankert als in den Zentren. Besonders markant sind die Abweichungen in den reichen und periurbanen Gemeinden.

Während im Wahlverhalten die grossen bürgerlichen Parteien und die Linke sich nach Gemeindetypen klar abgrenzen, gilt dies für die Abstimmungen weniger. Die Zivildienstinitiative, die in den Kernstädten etwa das Wahlpotential der Linken erreichte, schnitt in den Vororten nur unwesentlich schwächer ab und erhielt damit Sukkurs von bürgerlichen Wählern. Der Gleichheitsartikel lässt überhaupt keine Unterschiede zwischen den Typen erkennen. Offen muss hier bleiben, ob eine nach Gemeindetypen unterschiedliche Stimmbeteiligung diese Befunde modifiziert.

Während also die beiden Abstimmungen, die das Links - Rechts - Schema und die Dimension Traditionalismus - Progressismus repräsentieren, der Raumtypologie nur marginal folgten, spaltete die Frage der Autobahnvignette die Bewohner der Agglomerationen: je zentraler, desto eher dafür, je stadtferner, desto eher dagegen. Das Plebiszit lässt sich durch die Art und Qualität der Verkehrserschliessung gut erklären: Am stärksten gegen die Vignette waren die Bewohner der jungen Arbeitsplatzgemeinden, meist in der Nähe von Autobahnauffahrten gelegen, sowie der jungen Wohngemeinden am Agglomerationsrand.

Die durch die Raumtypologie erklärte Varianz ist bei dieser Abstimmung deutlich am höchsten (0,26). Haben also raumökologische Phänomene heute einen wichtigeren Stellenwert als die sozioökonomische Differenzierung? Oder hat die innerurbane Segregation zu einer stärkeren Differenzierung nach der Lebensart geführt als nach Schicht- oder Einkommensklassen? Sozialökologische und demographische Unterschiede nach Gemeindetypen würden dafür hinlängliche Anhaltspunkte liefern.

Tabelle 7: Politische Variablen in sechs ausgewählten Agglomerationen: erklärte Varianz durch die Gemeindetypologie

	Gleiche Rechte	Treibstoff	Autobahn Vignette	Zivildienst	FDP/ Lib.	CVP	Linke
Basel	.28	.38	.50	.45	.34	.40	.59
Bern	.33	.08	.44	.51	.39	.58	.48
Genf	.36	.42	.19	.40	.60	.12	.74
Lausanne	.04	.06	.32	.24	.35	.44	.50
Lugano	.03	.17	.27	.06	.27	.27	.10
Zürich	.23	.30	.40	.38	.50	.02	.54

Abschliessend sei eine letzte Analyse angefügt, die für die sechs grössten, d. h. gemeindereichsten Agglomerationen die Varianzen darstellt. Diese sind zwar abhängig von der Besetzung der einzelnen Gemeindetypen in jeder Agglomeration, vermögen aber doch eine Idee zu geben von den räumlichen Unterschieden im politischen Verhalten je Stadtgebiet und Abstimmungsthema. Die Tabelle 5 enthält wiederum die ETA^2 -Werte.

Der Erklärungswert ist gegenüber den Globaldaten deutlich höher: Zwischen der Hälfte und drei Viertel der Varianz wird durch die Typisierung bei der Verteilung der Linkswähler (Ausnahme: Lugano) erfasst und nur leicht weniger für die Wähler der freisinnigen und liberalen Partei. Auch die Zivildienstinitiative folgt der Gemeindetypisierung recht gut. Wie schon oben gezeigt, gilt dies nicht in gleichem Masse bei der Vorlage «Gleiche Rechte zwischen Mann und Frau». Hier hatten sich die grossen Unterschiede zwischen urbanen und nicht-urbanen Gebieten ergeben.

Die Tabelle kann auch anders interpretiert werden: In welcher Agglomeration findet sich die grösste räumliche Differenzierung im politischen Verhalten? Genf scheint stark segregiert, aber auch die Agglomerationen Zürich, Basel und Bern zeigen mehr oder weniger ausgeprägte interne Differenzierungen. Lausanne dagegen weist Clivages im Wahlverhalten, nicht aber bei den Abstimmungen auf. Der Stadtraum Lugano schliesslich wirkt politisch sehr homogen (oder die Typologie ist für diese Beobachtungen schlecht geeignet).

VI. Schlussfolgerungen

Sechs Aspekte dieses Beitrages scheinen uns von besonderer Wichtigkeit:

1. Die Agglomerationsdefinition dient der Bestimmung des städtischen Bevölkerungsteils der Schweiz. Eine klare Zweiteilung in eine urbane und eine rurale Hälfte ist nicht (oder nicht mehr) möglich, so dass die erarbeitete Formel im Stadt-Land Kontinuum auf Grund mehrerer Kriterien bestimmt werden musste.
2. Eine innere Gliederung der Stadtregionen ist nach zehn Gemeindetypen vorgenommen worden. Diese tragen der komplexen ökonomischen, baulichen, demographischen und sozialen Differenzierung der Agglomerationen Rechnung. Die Typisierung erwies sich dabei einer einfachen Aufteilung nach Kernstadt und distanzabhängigen Gürteln überlegen; die Differenzierung erfolgt offenbar nach einem komplexen Muster von konzentrisch und axial wirkenden Segregationsmechanismen und unterscheidet auch stark nach geographischen Merkmalen sowie der Grösse und Funktionen der einzelnen Stadtgebiete.
3. Die Agglomerationsdefinition berührt verschiedene politische Aspekte; sie grenzt Gebiete mit steigendem Problemdruck ab. Dennoch sind politische Überlegungen bei der Bestimmung dieses dynamischen Begriffes nur ganz am Rande berücksichtigt worden.

4. Im letzten Teil des Beitrages versuchten wir auf der Basis der neuen Agglomerationsdefinition und der inneren Gliederung derselben das politische Verhalten der Bevölkerung zu analysieren. Dabei ist auf die engen Beziehungen zwischen wirtschaftlichen und sozialen Strukturen einerseits und dem politischen Ausdruck der Bevölkerung andererseits hingewiesen worden. Interessanterweise scheint raumstrukturellen Phänomenen eine nicht geringe Rolle zuzukommen. Die Grösse der Stadträume und ihre innere Spezialisierung bewirken offenbar bei ökologischen Abstimmungen und solchen des Verhaltens gemeindetypische Unterschiede, die nicht mit sozialen Differenzierungen erklärt werden können, sondern auf räumlich unterschiedlich wirkende Betroffenheiten zurückgeführt werden müssen.
5. Zum Verständnis der schweizerischen politischen Landschaft genügen allerdings Gliederungen nach städtischem und nicht-städtischem Gebiet keineswegs. Kantonale und regionstypische Eigenheiten sind für die meisten Fragestellungen dominant. Die Gemeindetypisierung trägt zur Erklärung des politischen Verhaltens erst innerhalb der einzelnen Agglomerationen bei, kaum aber im nationalen Vergleich. Die lokale politische Kultur wird demnach bestimmt durch kantonale und regionale Traditionen und die Unterschiede der Lebensbedingungen in der Gemeinde im Vergleich zu denjenigen in andern Orten des gleichen Stadtraumes.
6. Zur Erhärtung der beiden letzten Feststellungen bedarf es allerdings verfeinerter Messungen des politischen Verhaltens und einer breiteren Abstützung der empirischen Basis.